



# Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kindertagesstätte  
Kapellenberg

## **Ev.-luth. Kirchenkreis Celle**

KiTa Kapellenberg  
Kapellenberg 18  
29223 Celle

[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

## **Kontakt**

Telefon 05141 - 33323

E-Mail [kts.kapellenberg@evlka.de](mailto:kts.kapellenberg@evlka.de)

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken .....	4
1.1 Rechtsgrundlage .....	5
2. Selbstverständnis .....	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke .....	7
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz .....	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers .....	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz .....	8
4.3 Workshops .....	8
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg .....	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept .....	14
6. Maßnahmen zur Prävention .....	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg .....	18
8. Handlungsplan .....	20
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII .....	20
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII .....	21
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten .....	22

#### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



## **Anlagen:**

- Prozessregelung: Betreten der Einrichtung Kita Kapellenberg
- Prozessregelung: Abholen der Kinder aus der Einrichtung Kita Kapellenberg
- Regelung: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände
- Prozessregelung: Außenspielbereich der Kita Kapellenberg
- Plan: Außengelände
- Plan: KiTa-Gebäude – Erdgeschoss
- Plan: KiTa-Gebäude – Obergeschoss



## 1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg in Celle ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kindertagesstätte ist 1954 erbaut, liegt mitten in Hehlentor, einem der Innenstadt nahe gelegenen Ortsteil von Celle. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Die Kindertagesstätte Kapellenberg verfügt über 114 Plätze in insgesamt 6 Gruppen: ab August 2023 bestehend aus einer Krippengruppe, zwei Ganztagsgruppen, einer Integrationsgruppe bis 13.00 Uhr, einer Regelgruppe bis 13.00 Uhr und einer Vormittagsgruppe bis 12.00.

22 pädagogische Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kindertagesstätte. Drei Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, sowie drei Reinigungskräfte unterstützen den Alltag in der Einrichtung. Eine FSJ/ BFD-Stelle steht zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik.

Die Ev.-luth. Kindertagesstätte arbeitet in Anlehnung an das offene Konzept auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

### Unsere Räumlichkeiten

Unsere Krippenräumlichkeiten entstanden durch den Umbau einer ehemaligen Wohnung im Obergeschoss der Kindertagesstätte, von daher ergibt sich ein Raumkonzept aus Flur, Gruppen- und Nebenräumen (siehe Anlage „Bauzeichnung Obergeschoss“). Der Zugang aus dem Krippenbereich in das Treppenhaus ist durch eine Sperrgittertür gesichert, die nur von einem Erwachsenen geöffnet werden kann. Der Zugang vom Treppenhaus auf die Treppe ist ebenfalls durch eine Sperrgittertür gesichert, die nur von einem Erwachsenen geöffnet werden kann. Die Bezugspersonen begleiten die Krippenkinder auf dem Weg von der Krippe, in den unteren Bereich und ebenso den Rückweg. Die Türen nach außen, sind durch ein Sicherungssystem geschützt. Besonderheit der Krippe sind zwei getrennte Schlafräume. Die Mitarbeitenden der Krippengruppe sind für die Sicherheit in Verantwortung. Die Verantwortung der Mitarbeitenden in der Krippe ist laut Dienstplan geregelt, Pausenzeiten sind benannt. So kann sichergestellt werden, dass für jeden Schlafbereich eine Verantwortlichkeit besteht. Die Schlafphase der Krippenkinder wird in den jeweiligen Schlafräumen durch pädagogische Fachkräfte dem NKiTaG entsprechend begleitet.

Im Kindergartenbereich sind wir in offener Arbeit tätig, geprägt von Räumen im Werkstattcharakter. Jede pädagogische Mitarbeitende hat einen Funktionsbereich, den sie begleitet und betreut. Diese Zuständigkeit ist für alle Mitarbeitende und Eltern an der Magnetwand sichtbar, sowie für die Kinder auf Fotos visualisiert (siehe Anlage „Räumlichkeiten Erdgeschoss“). Die Orte für Mahlzeiten und Stammgruppentreffen sind allen Kindern und Eltern vertraut.

Nicht einsehbare Bereiche in den Innenräumen der Kindertagesstätte werden durch die Flurbetreuung, eine fest benannte pädagogische Mitarbeitende abgesichert. Die pädagogisch Mitarbeitenden sind durch den Raumplan benannt und für die Kinder an der Flurmagnetwand visualisiert. Dieser pädagogische Mitarbeitende ist über den gesamten Tag in Zuständigkeit für die Nebenräume, wie z.B. Waschraum, Überraschungszimmer, Snoezelraum usw. Erwachsenenbereiche wie z.B. Toiletten, Garderobe und Material- und Hauswirtschaftsräume sind verschlossen und dadurch den Kindern unzugänglich. Die Werkstattbereiche, Funktionsräume sind in fester Begleitung durch pädagogische Mitarbeitende.



Externe Besucher und Gäste unseres Hauses, klingeln an der Haustür, werden dort von der Leitung oder ein Mitarbeiter abgeholt und zu den derzeit bestehenden Maßnahmen eingelassen und dem Anlass entsprechend begleitet. Bei Exkursionen außerhalb des Kindergartengeländes wird die Prozessregelung Außenaktivitäten (siehe Anlagen) umgesetzt.

## Unser Außengelände

Wir haben ein naturnah gestaltetes Außengelände mit verschiedenen Ebenen und Bereichen (Lageplan: siehe Anlagen „Plan des Außengeländes“). Büsche, Hecken und Bäume, sowie ein großer Sand-Wasserspielbereich und in Höhen unterschiedlich modellierte Flächen zeichnen das Gelände aus. Das Außengelände ist ein Funktionsbereich/Werkstattbereich. Wöchentlich, oder alternativ festgelegt über einen eingegrenzten Zeitraum, ist eine Fachkraft für das Außengelände in Zuständigkeit. Ist noch kein Kind und kein Erwachsener auf dem Außengelände, geht von der Gruppe, die als Erstes von Innen in den Außenbereich wechselt, jeweils eine Stammgruppenkraft mit den ersten Kindern der Gruppe auf das Außengelände und legt ein Aufenthaltsgebiet fest. Befinden sich alle Gruppen auf dem Außengelände, greift ein Aufsichtsplan (siehe Anhang).

Die Aufsichtspunkte auf dem Außengelände sind festgelegt, siehe Skizze und Prozessablauf angefügt. Die nicht einsehbaren Gebiete auf dem Außengelände sind benannt und bekannt, wie z.B. das Gebiet hinter dem Haus, dies ist durch einen Zaun zunächst verschlossen und kann nur eröffnet werden, wenn die für diesen Bereich zuständige Aufsichtsperson auf ihrem Standpunkt angekommen ist. Die weiteren benannten und bekannten nicht einsehbaren Bereiche, wie z.B. hinter dem Gartenhaus, der Zwischenbereich Nestschaukel und Hangrutsche, sind den benannten Aufsichtspunkten zugeordnet (siehe Anlage „Aufsichtspunkte“).

## 1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

## 2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Kapellenberg ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der Regelung (siehe Anlagen – Ablauf: Verhalten bei Grenzüberschreitungen im gelben Bereich ansprechen und Ablauf: Verhalten im roten Bereich) zu verfahren.

**Kritisches Verhalten und Grenzüberschreitungen – Beispiele im gelben Bereich**, die das Team Kapellenberg für sich festgelegt hat:

- ohne Ankündigung Körperkontakt herstellen, z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen, auf den Schoß ziehen, ungefragt anziehen; anziehen, wenn das Kind dies nicht will
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an“)
- Sarkasmus und Ironie
- Kind abfällig anschauen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre
- Separieren des Kindes, ohne es im Blick zu haben
- wiederholt barscher Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- unpassende Vergleiche vermeiden („Du hast Entenfüße“)
- Vermutungen über Konsequenzen vermeiden (Nase hochziehen ist schädlich für dein Gehirn)
- streicheln, wenn es nicht vom Kind ausgeht
- lautwerden in Not- und grenzwertigen Situationen

**Übergreifiges Verhalten und Grenzüberschreitungen – Beispiele im roten Bereich**, die das Team Kapellenberg für sich festgelegt hat:

- **Körperliche Gewalt jeder Art**  
Beispiele: zerrren – schubsen – ziehen (Ausnahme in Notsituationen, z.B. im Straßenverkehr) – beißen – treten – schlagen – schütteln – fixieren – umklammern der Handgelenke – Zwang zum Aufessen
- **Sexuelle Gewalt jeder Art**  
Beispiele: küssen – streicheln – körperlicher Kontakt zu Kindern zur eigenen Befriedigung
- **Verbale Gewalt jeder Art**  
Beispiele: anschreien – brüllen – bedrohen – verletzende/beleidigende Ausdrücke – sexistische und/oder rassistische/diskriminierende Witze
- **Psychische Gewalt jeder Art**  
Beispiele: ausgrenzen – vorführen – ignorieren – Druck ausüben – Vernachlässigung – Diskriminierung

### 3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilfssysteme zur Verfügung:

#### Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

#### Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte X des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

### 4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

#### 4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.



## 4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

## 4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

## 4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Kapellenberg ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg angeführt.



## Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg

erarbeitet vom Team der Kita Kapellenberg

### Nähe und Distanz

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse unserer Schutzbefohlenen wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer professionellen Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst und unterscheiden dienstliche und private Beziehungen.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie, über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

### Einzelbetreuung (z.B. EBD, Wickeln usw.)

- Die Begleitung von Kindern im Rahmen einer pädagogisch notwendigen Einzelbetreuung erfolgt wie folgt: wertschätzend, kein Sarkasmus/Ironie, Akzeptanz der Bedürfnisse des Kindes, positiver Blick auf das Kind, spielerisch umsetzen/kindgerecht (dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend), Freispiel berücksichtigen/bedürfnisorientiert.
- Bei der Begleitung von Kindern im Rahmen einer pädagogisch notwendigen Einzelbetreuung ist dies transparent zu halten, d. h. die anderen Mitarbeitenden sind entsprechend vorab darüber zu informieren und es ist sicherzustellen, dass der Zugang zu dieser Situation für andere Personen ohne Vorankündigung gewährt ist, bspw. angelehnte Tür in Einzelsituation, „Besetzschild“ als Hinweis bei Wickelsituation.

### Trösten, Tragen, Kuscheln

- Wir nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes ernst.
- Das Bedürfnis und der Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind selbst aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten an, z. B. Hand halten, sprachliche Begleitung.
- Körperkontakt ist sensibel und dient nur dem Zweck der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit)
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend.

### Kommunikation

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf gewaltfreie Kommunikation auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! (Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung, ...)
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog und geben den uns anvertrauten Kindern dafür den notwendigen Raum und ausreichend Zeit. Dabei nutzen wir die Methode des aktiven Zuhörens.
- Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen. Dies hilft ihnen dabei, ggfs. Grenzen zu kommunizieren.
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.

- Tätigkeiten werden durch die pädagogischen Fachkräfte kommunikativ (verbal und nonverbal) begleitet und ggfs. bei Sprachbarrieren mit Hilfe von geeigneten Methoden begleitet, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc.
- Wir nutzen kindgerechte Worte und Formulierungen, welche sich am Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes orientieren.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide etc..
- Tonfall, Körperhaltung und Mimik der Mitarbeitenden sind authentisch, dabei aber stets angemessen.

### **Transitionen und Mikrotransitionen**

- Unsere Protokollbögen werden nach schriftlichem Einverständnis der Eltern entsprechend intern oder extern weitergegeben.
- Mikrotransitionen werden in einem für Kinder angemessenem Zeitrahmen und durch ein akustisches Signal angekündigt und umgesetzt.
- Wechsel vom Innenbereich in den Außenbereich werden mit den Kindern im Alltagsgeschehen, in Stammgruppentreffen, bzw. im Plenum besprochen.

### **Essen und Trinken**

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben (Trinkstation Flur) und besprechen mit den Kindern wie wichtig die Flüssigkeitsaufnahme für den Körper ist.
- Das Ernährungskonzept wird in Projekten mit den Kindern erarbeitet und mit den Eltern kommuniziert. Sollte es differente Meinungen geben, besprechen wir dies mit den Eltern.

### **Partizipation**

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Berücksichtigung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung – als Hilfestellung: Ist die Nase kalt ziehe ich mir etwas an.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandener Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

## Bringen und Abholen

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte, unter anderem empfängt einer der päd. Mitarbeitenden die Kinder und Eltern von 8.00-9.00 Uhr an der Eingangstür.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt.
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben (Abholberechtigte Personen müssen das 14. Lebensjahrs vollendet haben – gemäß Betreuungsvertrag).
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greifen entsprechende Prozessregelungen bspw. bei nicht Abholen des Kindes oder bei Abholen des Kindes durch nicht zurechnungsfähige, aber abholberechtigte Personen.

## Haltung der Mitarbeitenden

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder.
- Wir nehmen die individuelle Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).
- Freiwillige; und Schulpraktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Auszubildende werden durch eine päd. Fachkraft bei der Begleitung der Sauberkeitserziehung angeleitet und dürfen nach Absprache selbstständig tätig werden.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit den Eltern und Personensorgeberechtigten transparent und forcieren eine wertschätzende Zusammenarbeit mit ihnen.

## Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.

### **Nicht einsehbare Bereiche**

- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt.
- Sie sind angehalten diese Bereiche kontinuierlich aufzusuchen.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke auf dem Flur).

### **Ausflüge**

- Zu Ausflügen und Exkursionen sind Abläufe und Prozessregelungen der Kindertagesstätte durch die pädagogischen Fachkräfte verbindlich umzusetzen.

### **Körperpflege**

- Die päd. Fachkraft achtet, in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln, ...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse der Kinder.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine für das Kind angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Kinder entscheiden ob, und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...) Beobachtungen werden ggfs. an die Eltern weitergegeben.
- Die Fachkräfte dokumentieren die wer, wann, welches Kind gewickelt hat. (Wickeldokumentation)

### **Schlafen und Ruhen**

- Beim Schlafen und Ruhen wird auf das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Individueller Schlafrhythmus wird berücksichtigt. Kinder werden zum Schlafen nicht gezwungen.
- Die Aufsichtspflicht erfolgt entsprechend dem NKiTaG.

### **Auszubildene und Praktikanten**

- Auszubildende und Praktikanten haben nie die alleinige Aufsichtspflicht. Sie werden darin durch die päd. Fachkräfte unterwiesen und angeleitet.
- Nach Unterweisung in die Führung der Aufsichtspflicht können Praktikanten und Auszubildende die päd. Fachkräfte bei der Ausübung der Aufsichtspflicht unterstützen.



### **Einhaltungserklärung**

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

## 5. Partizipation

### – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

#### Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren. Dazu gehören in der Kindertagesstätte Kapellenberg beispielsweise Rituale, eine Willkommenskultur, die Gestaltung lernanregender Umgebungen, eine fehlerfreundliche Erfahrungskultur, viele Wiederholungen, eine Wunschliste mit Bildkarten von bekannten Liedern der Stammgruppen, Anschauungsmaterial, wie z.B. Fotos, Bücher, Kuscheltiere, Schleichtiere, Spiegel, Fingerspiele und andere Reime, Reime die nicht eindeutig einer Sprache zuzuordnen sind.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

#### Wie und durch wen wird die Beteiligung im Alltag gesichert?

Wir ermöglichen den Kindern partizipatorisches Verhalten, indem wir ihre Äußerungen und Wünsche wahrnehmen. Wir nehmen uns Zeit ihre Wünsche auf Plakaten zu visualisieren und ermöglichen damit den Kindern mit Muggelsteinen ihre Wahl zu treffen. Diese werden auf das individuelle Thema gelegt und das Bild mit den meisten Steinen, bestimmt das nächste Thema.

Bedürfnisäußerungen werden z.B. über einheitliche Symbole, die allen Kindern bekannt sind, durch Gesten (Stopp-Signal-Hand nach vorne und Animation des Wortes Stopp) mit den Kindern eingeübt. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in der Findung von Lösungen. Wir nutzen Befindlichkeitskarten und ähnliches Visualisierungsmaterial.

Wir stärken die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und in der Stärkung ihrer eigenen Persönlichkeit.

Besonders im letzten Jahr vor der Einschulung finden sich die Kinder nach jeden Herbstferien zu einem Projekt zusammen, welches in der Kindertagesstätte Kapellenberg Profi-Projekt genannt wird und bis zu den nächsten Sommerferien weitergeführt wird. Das erste Projekttreffen beinhaltet das Zusammenfinden dieser Projektgruppe. Dies geschieht anhand von Spielen zur Gemeinschaftsförderung, ferner werden Gesprächsregeln mit Bildkarten festgelegt. In wiederkehrenden Treffen, werden partizipativ und demokratisch die neuen Projekte abgestimmt. (mit der bereits beschriebenen Muggelsteinmethode). Diese können z.B. Verkehr, Stadterkundung/Stadtkirche, Exkursionen, Gestaltung des Abschiedsgottesdienst der Profis usw. beinhalten. Durch gleiche Rituale/Abläufe in den Profitreffen entsteht Sicherheit und die Kinder entwickeln eigene Ideen.

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Kinderschutz und -rechte: ausgehend durch die Bilderbuchgeschichten/Erzähltheater „Wir haben Rechte!“ und dem dazugehörenden Kinderrechte Plakat, um mit den Kindern in den Dialog bzgl. ihrer Rechte zu kommen;
- Befindlichkeitskarten: im Kindergarten werden z. B., gemeinsam mit den Kindern, Regeln für das Zusammenleben entwickelt, wie z.B. kein Schlagen, Schubsen, Treten, anschreien. Dazu werden Symbolkarten mit den Kindern entwickelt und gezeichnet oder ausgeschnitten, einlaminiert und gut sichtbar platziert, damit auch in Konfliktsituationen darauf zurückgegriffen werden kann. Aufgeklebte Füße, stellen dar wie viele Kinder max. einen Raum allein bespielen können. Ebenso nutzen wir den Knuddeldorfer Ferdy und seine Fliegen, um Gefühle zu benennen.
- Regelmäßige Wiederholungen der Vereinbarungen, aber auch Veränderungen und Erneuerungen festigen ein gutes Zusammenleben in der Einrichtung und stärken in Konfliktlösungen. Kinder lernen so, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und erfahren eine Stärkung, wenn sie die Umsetzung erleben.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

## 6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt.

Bei der **sozial-emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und lernen diese auszudrücken, zuzulassen und zu regulieren. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der sozial-emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzuversetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen. Durch Beziehungen zwischen Kindern, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). So lernen sie z. B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten.

Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z. B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“, „Mein Körper gehört mir“ oder „Sozialraum-Training“. Ergänzende Themenschwerpunkte mit den Kindern sind „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „nein“ sagen!“, „Du darfst dir Hilfe holen!“

Als weitere Präventionsmaßnahmen werden folgende Projekte mit den Kindern durchgeführt:

- Faustlos: Teambuildings und Achtsamkeitsaktionen unter Kindern, zu verschiedenen Gruppensituationen
- Thema Gefühle: Gefühlskarten
- Ich bin stark – ich sag laut nein – ins Gespräch kommen durch eine Bilderbuchbetrachtung, durch das Kamishibai „Das große und das kleine Nein“ und „Mein Körper gehört mir“
- Starke Muskeln, wacher Geist – ein Projekt des Kreissportbundes Celle, Förderung und Schulung der Muskulatur und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Sozialraumtrainings unterschiedlicher Anbieter, angemessen an die jeweilige Gruppensituation. Jedes Kindergartenjahr z.T. unterschiedlich. Angedacht für das kommende Kindergartenjahr ist ein Selbstbehauptungs- und Resilienztraining mit Theaterpädagogin und Schauspielerinnen Verena Saake (Schlosstheater Celle)
- Gruppenstärkende Angebote- individuell auf die Bedürfnisse der Kinder in den Stammgruppen bezogen und in den regelmäßigen Stammgruppentreffen umgesetzt





Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch „Fortbildungen über Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover)“, Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

## 7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg

### Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

### Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Kapellenberg ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

### Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

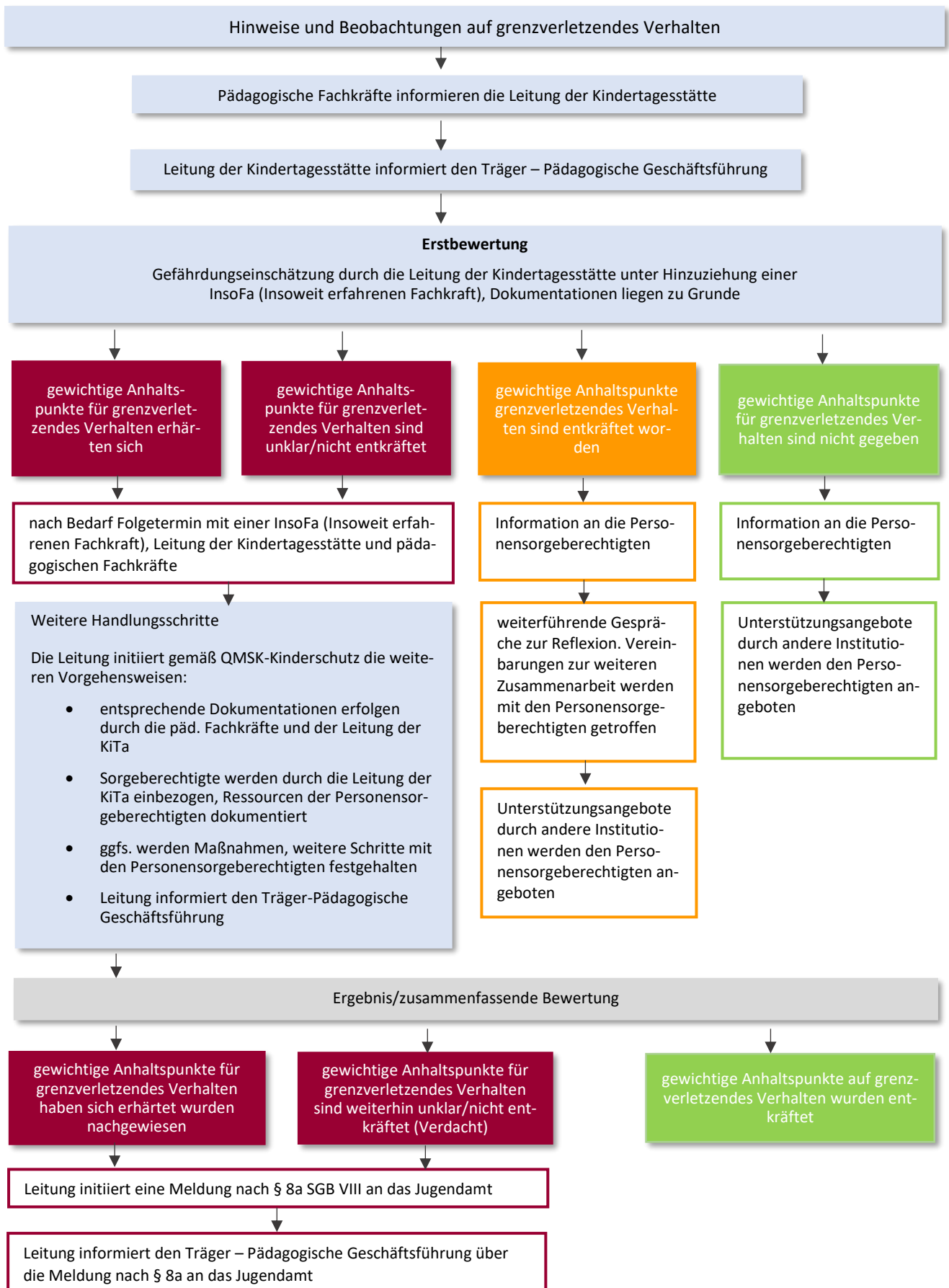
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

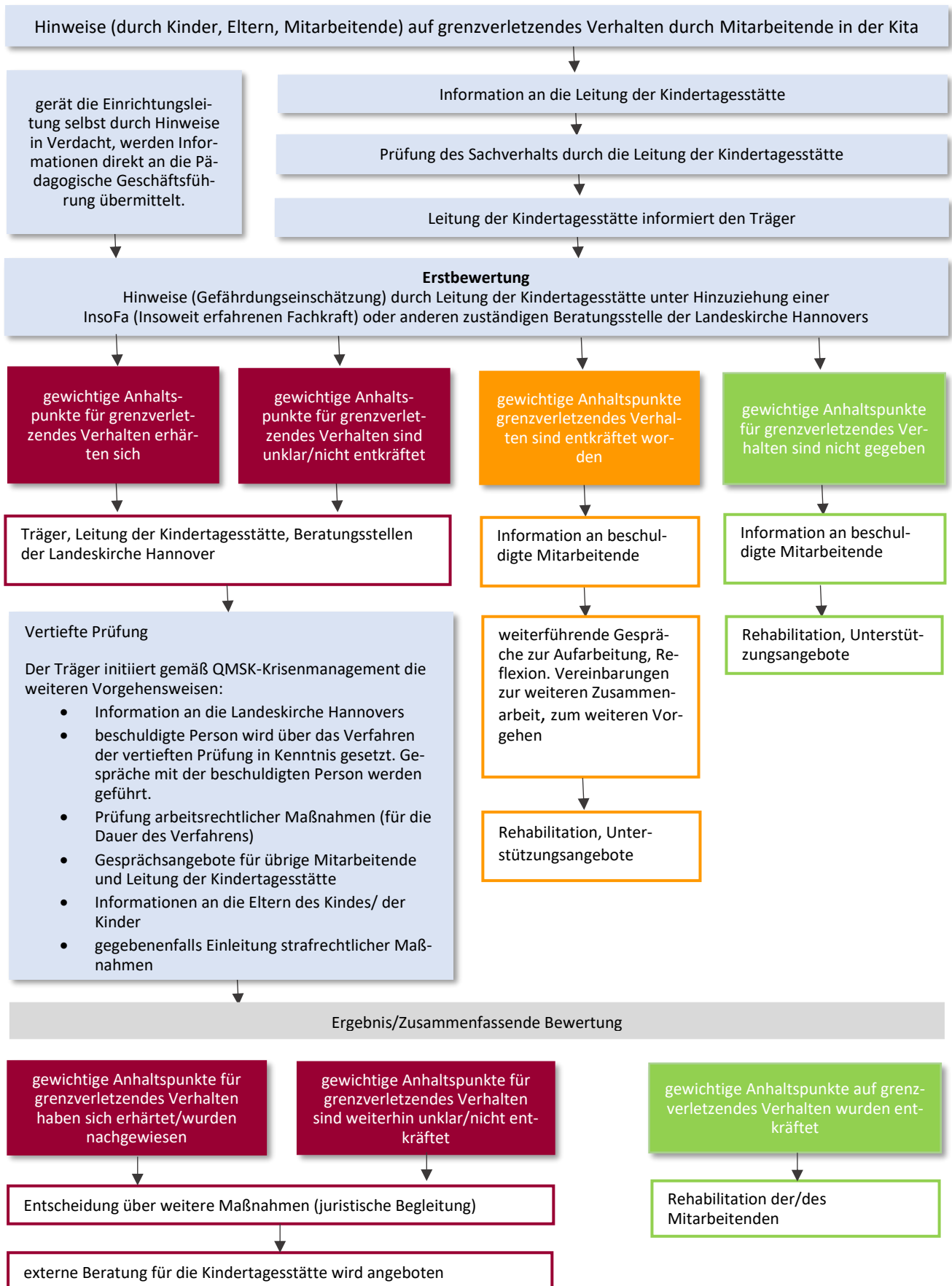
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- im Krippenbereich erfolgt Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb mit Bildkarten, auf denen beispielsweise die verschiedenen Optionen zur Gestaltung des Tages (mit Wasserexperimentieren, Leinwände gestalten etc.) abgebildet sind und die Kinder so wählen können, wie sie die Zeit gestalten können.
- Beschwerdebriefkasten im Flur, ggfs. an der Außentür wurde am Studientag besprochen und wird zurzeit weiterentwickelt
- Beschwerdeformulare für die Kinder werden zurzeit entworfen und befinden sich noch in der Entwicklungsphase
- Handpuppen werden u.a. dafür genutzt, um Beschwerden der Kinder praktisch nachzuspielen und darzustellen, in Form von Rollenspielen
- Faustlos-Koffer - ist eine Überlegung in der Anschaffung, hier werden wir uns zu gegebener Zeit mit dem methodischen Inhalt auseinandersetzen

## 8. Handlungsplan

### 8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



## 8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



## 9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

### Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winkhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>



## Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)  
Kirchplatz 8  
29664 Walsrode  
Tel.: 05161 / 8010
- Kinderschutzzentrum Hannover: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)  
Escherstraße 23  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 3743478
- Jugendamt des Landkreises Celle  
Trift 29  
29221 Celle  
Tel.: 05141 / 9164343
- Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Denickestraße 110B  
29225 Celle  
Tel.: 05141 / 9164400
- Gesundheitsamt Celle  
Trift 26  
29221 Celle  
Tel.: 05141 / 9165000
- Violetta  
Wöhlerstraße 42  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 / 855554  
E-Mail: [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)
- Authilde GmbH Co.KG  
Godehardstraße 15  
31137 Hildesheim  
Tel.: 05121 / 9358193  
E-Mail: [info@authilde.de](mailto:info@authilde.de)
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.  
Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Celle e.V.  
Neustadt 77  
29225 Celle  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-celle.de](mailto:info@kinderschutzbund-celle.de)  
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen  
Jeanette Block-Menze  
Amt 43  
Tel.: 05141/916 – 4442  
E-Mail: [Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de](mailto:Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de)
- Kinder- und Jugendpsychologie  
Nicole Höftmann  
Lindenstraße 40  
29223 Celle  
Tel.: 05141 / 53839



- Brennessel e.V.  
Blumenlage 64  
29221 Celle  
Tel.: 05141 / 740560
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)  
Oskar-Winter-Straße 2  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 / 6250 28





## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg

### PROZESSREGELUNG: BETRETEN DER EINRICHTUNG KITA KAPELLENBERG

#### Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sicher und geschützt in der Einrichtung ankommen.
- Wir gewähren die Aufsichtspflicht.
- Eine geregelte und durchdachte Ankommens Situation ist gewährleistet.
- Wir gewähren eine Dokumentation der Anwesenheit.
- Wir fühlen uns verantwortlich für die Transition vom Elternhaus in die Einrichtung.

#### Regelungen:

Ablauf	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
<b>Bringen der Kinder in der Randzeit von 7.00-8.00 Uhr.</b> Die Eingangstür ist immer mit einem Summer gesichert.	Eltern/bevollmächtigte Personen (nachfolgend „bringende Personen“ genannt) Fachkraft	Die Sonderöffnung von 7.00 bis 8.00 Uhr findet gemeinsam mit Krippe und Kindergarten statt. Es wird eine Liste der Anwesenheit geführt, sowie ein Übergabebuch. Die bringenden Personen betreten die Kita und werden von einer Fachkraft in Empfang genommen.	Fachkräfte im Frühdienst
<b>Die Frühdienstzeit endet um 8.00 Uhr.</b>			Fachkraft am Empfang
<b>Bringen der Kinder zwischen 8.00-9.00 Uhr</b>	Von 8.00-9.00 Uhr ist der Empfang an der Eingangstür von einer Fachkraft besetzt. Die Krippenkinder werden über die, durch einen Summer zu öffnende Krippeneingangstür zu den Fachkräften der Krippe gebracht.	Die Fachkräfte führen die Anwesenheitsliste und das Übergabebuch weiter.	Fachkraft am Empfang Fachkraft der Krippe
	Bringende Person	Die bringende Person meldet ihr Kind am Empfang am Eingang an.	Bringende Person
	Bringende Person	Von dort geht das Kind allein zu seinem Garderobenplatz und zieht sich um oder wird von der bringenden Person begleitet.	Bringende Person/Fachkraft
<b>Ab 8.00 Uhr bis zum Ende des Kindergartenabends um 16.00 Uhr, ist eine Fachkraft für den Flurdienst verantwortlich</b>	Benannte Fachkraft für den Flurdienst	Diese benannte Fachkraft für den Flurdienst ist für die Sicherheit der Kinder, an den Eingangs- und Ausgangstüren verantwortlich, sowie auf den Fluren und in den Waschräumen. Die Verantwortlichkeit für die verschiedenen Bereiche ist an einer Magnetwand im Flur für Kinder und Eltern visualisiert.	Leitung Stev. Leitung Benannte Fachkraft/Flurdienst



<b>Bringen der Kinder ab 9.00 Uhr.</b>	Bringende Person	Die bringenden Personen klingeln an der Haustür und werden von einer Fachkraft empfangen bzw. an eine Fachkraft weitergeleitet. Kurze Informationen zwischen bringender Person und Fachkraft werden ausgetauscht.	Bringende Person/Fachkraft Flurdienst
--	------------------	---	--



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg

### PROZESSREGELUNG: ABHOLEN DER KINDER AUS DER EINRICHTUNG KITA KAPELLENBERG

#### Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung verlassen gesichert die Einrichtung.
- Wir gewähren die Aufsichtspflicht.
- Eine geregelte und durchdachte Abholsituation ist gewährleistet.
- Wir gewähren eine Dokumentation der Anwesenheit.
- Wir fühlen uns verantwortlich für die die Transition von der Einrichtung an die abholende Person.

#### Regelungen:

Ablauf	Personen	Umsetzung	Verantwortlich
<b>Abholen der Kinder um 12.00 Uhr</b>	Eltern/von Eltern bevollmächtigte Person (nachfolgend „abholende Person“) genannt	Ab 12.00 Uhr ist die Eingangstür über den Summer zu betreten. Der benannte Flurdiens, leitet die Eltern, im Innen- bzw. Außenbereich. Die Fachkräfte der 12.00 Gruppe positionieren sich bei Bedarf und Wetterlage im Bereich der Ausgangstüren innen oder außen.	Verantwortliche Fachkraft für den Flur. Fachkräfte der Stammgruppe.
<b>Abholen der Kinder um 13.00 Uhr</b>	Abholende Personen gehen gezielt in diese Räumlichkeiten bzw. durch die durch einen Summer gesicherte Außengartentür.	Die 13.00 Uhr-Gruppe, in der Einrichtung Picknickgruppe genannt, bewegt sich in der Zeit von 12.00-13.00 Uhr in fest benannten Räumlichkeiten bzw. im Außenbereich	Fachkräfte dieser Stammgruppe
	Abholende Person	Die abholende Person meldet ihr Kind bei der Fachkraft ab.	Abholende Person/Fachkraft
<b>Abholen der Kinder in der Zeit von 13.00-16.00 Uhr</b>	Abholende Personen	Ab 13.00 Uhr befinden sich alle Kindergartenkinder im Erdgeschoss bzw. Außenbereich des Hauses. Die Krippenkinder befinden sich im Obergeschoss der Einrichtung. Die benannte Fachkraft für den Flurdiens im Kindergartenbereich ist für die Sicherheit der Kinder, an den Eingangs- und Ausgangstüren verantwortlich, sowie auf den Fluren und in den Waschräumen. Die Verantwortlichkeit für die verschiedenen Bereiche, die am Nachmittag geöffnet werden können, ist an einer Magnetwand im Flur für Kinder und Eltern visualisiert.	Leitung Stev. Leitung Benannte Fachkraft/Flurdiens Fachkräfte der Ganztagsgruppen
	Abholberechtigte Personen Päd. Fachkräfte	Für eine Infoübergabe, beispielsweise Besonderheiten, die sich über den Tag ergeben haben, können sich die Eltern an die päd. Fachkräfte der Gruppen wenden. Ein kurzes Tür- und Angelgespräch kann stattfinden.	Fachkräfte der Gruppen



	Abholberechtigte Personen	Die abholberechtigte Person geht gemeinsam mit dem Kind zum Garderobenplatz. Beim Verlassen der Einrichtung verabschiedet sich die abholberechtigte Person beim Flurdienst bzw. bei der Fachkraft. Die Aufsichtspflicht durch die Fachkräfte endet hiermit.	Abholberechtigte Personen Fachkräfte der Gruppen
<b>Die Haustür wird ab 14.00 Uhr verschlossen</b>	Abholberechtigte Personen klingeln an der Eingangstür bzw. betreten über die summerge sicherte Gartentür das Außengelände.		Benannte Fachkraft/Flurdienst Fachkräfte der Gruppen



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg

### **Außengelände -Aufsichtspflicht**

Wenn sich mehr als vier Kinder auf dem Außengelände bewegen, werden folgende Plätze von den Stammgruppenmitarbeitenden zuerst belegt:

Erstbesetzung:

Stammgruppe 1 - beaufsichtigt die Sandkiste mit Hochebene, den oberen Teil der Fahrbahn und das Fußballfeld mit der Kletterhecke (Nr.8)

Stammgruppe 2 - beaufsichtigt den unteren Teil des Außengeländes, mit Fahrzeughaus, den unteren Teil der Fahrbahn (Nr. 6)

Stammgruppe 3 - beaufsichtigt den unteren Teil mit Rutsche Nestschaukel und Klettergerüst (Nr. 1)

Stammgruppe 4 – beaufsichtigt den Bereich der Tür zum Außengelände und die Arche Noah (Nr. 5)

Stammgruppe 5 – beaufsichtigt den Terrassenbereich mit Sandkiste und das grüne Haus (Nr. 2)

Wenn die meisten Kinder draußen sind, tritt die Zweitbesetzung in Kraft:

Zweitbesetzung:

Stammgruppe 1 - beaufsichtigt den Bereich der Wasserpumpe, die Murbahn und den mittleren Teil der Fahrbahn (Nr. 7)

Stammgruppe 2 - beaufsichtigt den Bereich der Zweierschaukel und der liegenden Baumstämme (Nr. 9)

Stammgruppe 3 - beaufsichtigt das Metallklettergerüst, die Nestschaukel und die Kletterbäume (Nr. 3)

Stammgruppe 4 – eröffnet den Teil hinter dem Haus, der durch einen Zaun abgegrenzt ist, beaufsichtigt die Slackline und Bereich hinter dem Haus

Wenn alle Plätze belegt sind, können sie nun doppelt belegt werden.



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg

### PROZESSREGELUNG: AUSSENSPIELBEEICH DER KITA KAPELLENBERG

#### Ziele:

- Alle Kinder der Einrichtung können sich sicher und geschützt auf dem Außenspielbereich der Kindertagesstätte aufhalten.
- Wir gewähren die Aufsichtspflicht.
- Der Fokus liegt auf den Kindern.
- Die verschiedenen Bereiche des Außengeländes sind im Blick.
- Wir bieten auf dem Außengelände eine lernanregende Umgebung und die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens.
- Wir fühlen uns verantwortlich und übernehmen das Pflegen des Außengeländes und der Pflanzen.

#### Regelungen:

##### **Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:**

- Um auf dem Außengelände die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, müssen sich alle Mitarbeitenden auf dem gesamten Gelände positionieren.
- Als Hilfestellung gibt es feste Aussichtspunkte: Klettergerüst, Bank auf dem Berg, Bank unter der großen Tanne, Platz an der Nestschaukel, Treppe an der Sandkiste, Gelände mit Slackline hinter dem Haus, die Arche Noah.
- Der Platz an der Murmelbahn beinhaltet die Verantwortung für die Murmeln.  
Bitte für jede Woche namentlich benennen.
- Damit die Aufsichtspflicht dauerhaft gewährleistet ist, stehen an jedem Aussichtspunkt max. zwei Mitarbeitende.
- Sollte jemand seine Position verlassen müssen, wird diese Position idealerweise von einer anderen Person ersetzt. Ggf. steht jemand allein auf dieser Position.
- Die Mitarbeitenden, die an der Eingangstür stehen, sind verantwortlich für die Kinder, die von außen nach innen wechseln, z.B., um auf die Toilette zu gehen, etc.
- Für den gesamten Tag ist der Flur und der Eingangsbereich von einer Fachkraft betreut, diese Fachkraft regelt auch die Fluktuation von außen nach innen.
- Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert und ggf. gereinigt. Die Verantwortung liegt bei demjenigen, der ein Kind in den Kindergarten begleitet, bzw. bei dem das Kind Bescheid gesagt hat.

##### **Saisonale Regelungen:**

- Wir sind ein Vorbild für die Kinder. Wir kleiden uns dem Wetter angemessen.
- Die Kinder dürfen nach dem Ansatz der Partizipation, in einem vorgegebenen Rahmen, im gemäßigten Rahmen eigene Entscheidungen in Bezug auf ihre Kleidung treffen (Selbstwahrnehmung).
- Die Mitarbeitenden überprüfen vor dem Rausgehen, ob die Kinder im Rahmen angemessen gekleidet sind und sich ohne Gefahr draußen bewegen können (lange Schals, Bänder, Schuhwerk, Schuhe an der richtigen Seite der Füße, Kopfbedeckungen Winter und Sommer).
- Nach dem Mittagessen werden alle Kinder, mit ihrem eigenen Sonnenschutz nachgecremt.

- Zur Vorbereitung an sonnigen Tagen werden die Sonnenschirme am Morgen auf dem Außengelände von **allen** Mitarbeitenden verteilt, Handtücher und Wäscheständer bereitgestellt und am Abend alles rechtzeitig wieder zurück geräumt.
- In der Sommerzeit befindet sich immer eine Aufsichtsperson in der Nähe der Wasserpumpe. An der Wasserpumpe sind die Kinder barfuß, in kurzer Hose oder Badebekleidung. Die Pumpe muss im Keller angestellt und jeden Abend auch wieder ausgestellt werden.

#### **Fahrzeuge und Spielgeräte:**

- Ausschließlich Fahrzeuge mit neonfarbigem Klebeband dürfen den Berg herunterfahren.
- Fahrzeuge dürfen nicht angeschoben werden.
- Krippenfahrzeuge werden nur in Absprache von den Kindergartenkindern gefahren.
- Um 11.45 erfolgt der Gong zum Aufräumen, **alle Mitarbeitenden** unterstützen, um 11.50 Uhr ertönt der Doppelgong zum Reingehen.
- Wenn der Außendienst entscheidet, dass die Kinder barfuß auf das Außengelände können, sind Fahrzeuge für diesen Zeitraum nicht erlaubt.
- Krippe und Kindergarten sprechen sich vor dem Rausgehen ab, ob die Kinder barfuß auf das Außengelände gehen.
- Das Metallklettergerüst darf nicht barfuß (wird im Sommer sehr heiß) und nicht mit Gummistiefeln (ist dann extrem rutschig) beklettert werden.
- Am Nachmittag wird das Sandspielzeug um 15.30 Uhr von allen Kindern und Mitarbeitenden eingeräumt.
- Von außen stehende Kinder dürfen der Nestschaukel keinen Schwung geben.

#### **Verantwortlichkeit für die Pflege der Pflanzen und die Pflege des Außengeländes:**

Das Beet neben dem grünen Gartenhaus wird von Stammgruppe 2 gepflegt und bestückt.

Die Trockenmauer von Stammgruppe 1.

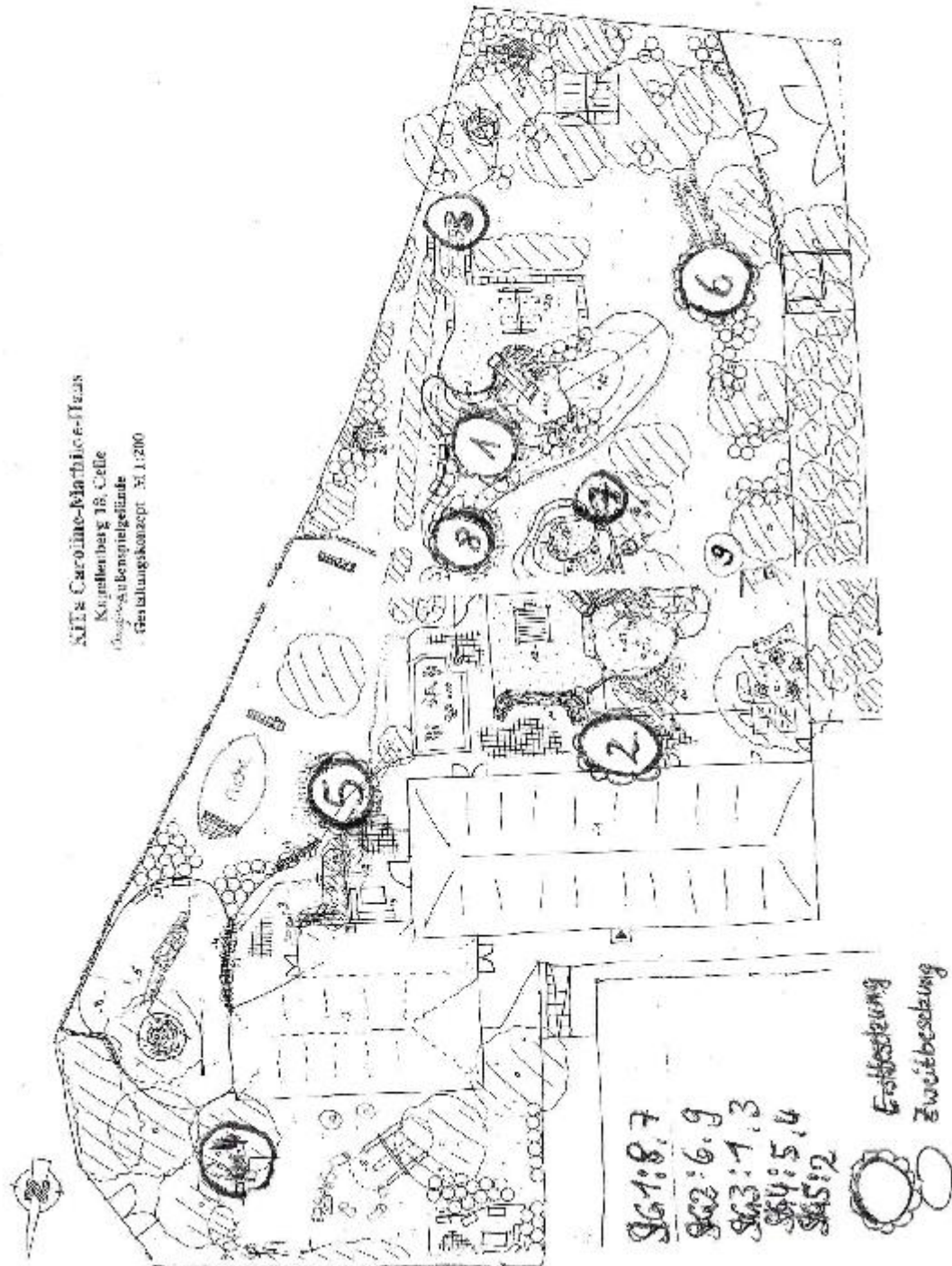
Der Garten mit dem Fühl-Pfad von Stammgruppe 3.

Das Hochbeet an der Ausgangstür wird von Stammgruppe 4 gepflegt.

Das Holzhochbeet, welches der Abtrennung dient, von Stammgruppe 5.

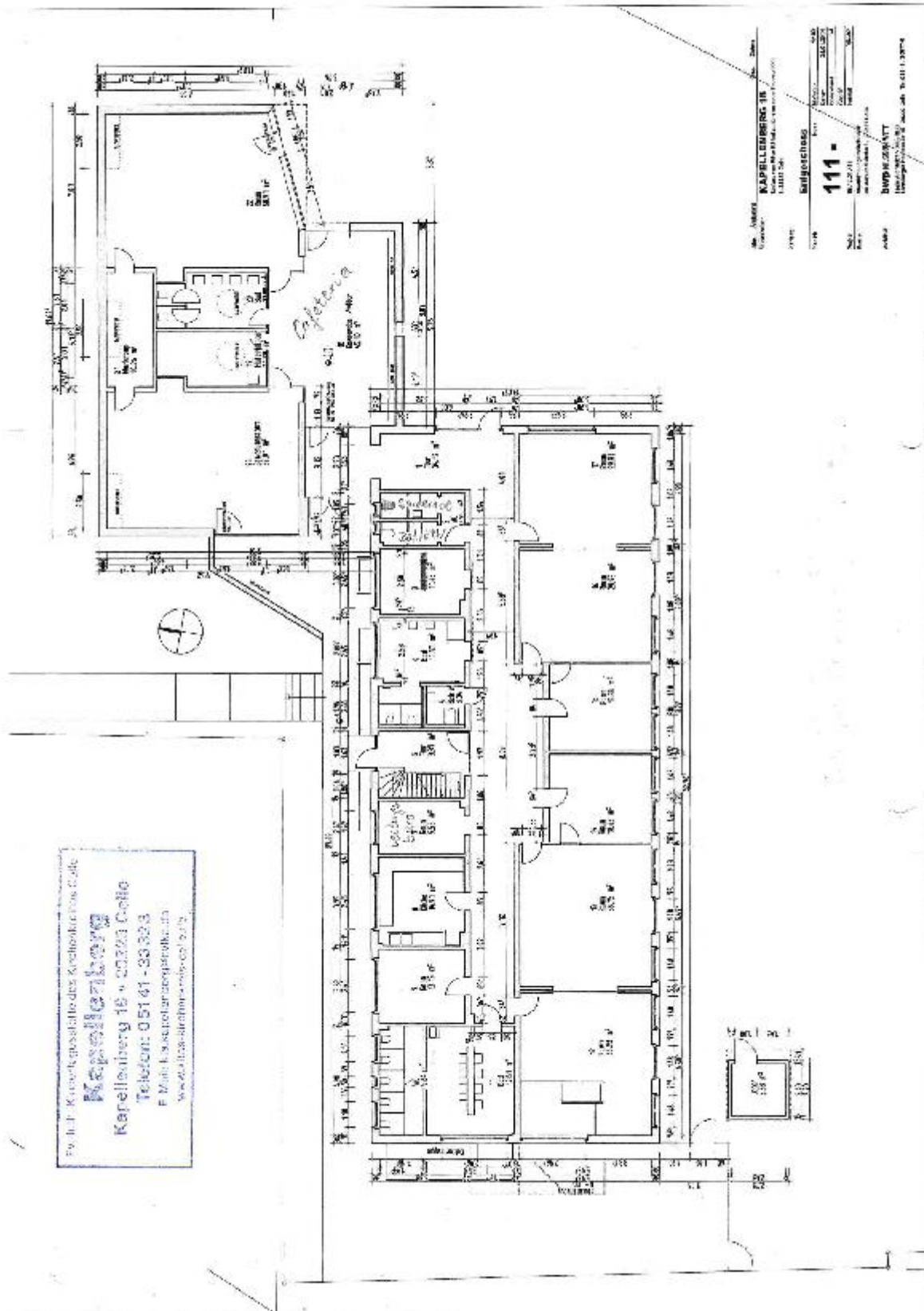
- Die Steine werden wöchentlich von Sand befreit, im Tätigkeitsfeld des Hausmeisters.
- Blätter, Blumen, Obst und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang wird den Kindern nahegebracht, ebenso die Gefahren von nicht essbaren Pflanzen.
- Ernten, Obst pflücken und Probieren im angelegten Gartenbereich können alle Kinder nach Absprache mit den Erwachsenen.
- Die Außencafeteria wird bei angemessenem Wetter genutzt, für Frühstück und Picknick. Die Außencafeteria wird so gestaltet, dass sie zum Verweilen einlädt und dort gegessen werden kann. Nach Nutzung, Essensreste entfernen und reinigen. Sie kann dann nicht als Spielbereich (außer Tischaktivitäten) genutzt werden.
- Alle Mitarbeitenden sind in Verantwortung Mängel, die auffallen direkt an die Leitung weiterzugeben.

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg





Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg



### Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. KiTa Kapellenberg

Ev.-luth. Kindertagesstätte für die Kirche, den Ort und die Welt  
**Kapellenberg**  
 Kapellenberg 18 • 28223 Celle  
 Telefon: 05141 - 53 223  
 E-Mail: [kita@kirchenkreis-celle.de](mailto:kita@kirchenkreis-celle.de)  
[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

